



Aktenzeichen: 98 Js 23/24

(Bitte stets angeben)

Saarbrücken, 19.09.2025

Anklageschrift

in der Strafsache

gegen

Mark Siegfried Jäckel,

geboren am 10.07.1980 in Lebach, geborener Jäckel, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Kalkoffenstraße 1, 66113 Saarbrücken

Zusammengeführte Daten: Mark Jäckel, geboren am 10.07.1980 in Lebach, geborener Jäckel, Familienstand unbekannt, deutscher Staatsangehöriger

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen dem Angeschuldigten folgenden Sachverhalt zur Last:

- Am 18.03.2024 zwischen 08:30 Uhr und 10:00 Uhr wurde im hiesigen Verfahren aufgrund des Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichts Saarbrücken vom 18.03.2024 Az. 7 Gs 98 Js 23/24 (442/24) die Wohnung des Angeschuldigten in der Kalkoffenstraße 1 in 66113 Saarbrücken durch die Polizeibeamten KOK Richter, KK Welde, KOK Lillig, KKin Sonntag, PKin Wagner und KKin Stein durchsucht.
Durch die Beamten wurde der Angeschuldigte zur Eigensicherung mehrfach dazu aufgefordert auf der Couch in seinem Wohnzimmer Platz zu nehmen.
Als KK Welde KOK Lillig bat zur Durchsuchung mit in ein benachbartes Zimmer zu kommen, sprang der Beschuldigte von der Couch auf und begab sich zügig in Richtung Flur zu den beiden Beamten KK Welde und KOK Richter. Im Flurbereich versuchte er an den Beamten vorbeizugelangen und KK Welde zur Seite zu schieben.
Während der gesamten Dauer führte der Angeschuldigte eine brennende Zigarette mit sich.
Zur Vermeidung weiterer gefährdender Handlungen des Angeschuldigten wurde versucht diesen durch die beiden Beamten KOK Richter und KK Welde an den Armen zu fixieren. Gegen diese Fixierung wehrte der Beschuldigte sich durch umherwinden und verstiften der Arme, sodass er durch die Beamten auf die Couch verbracht wurde. Hierbei gelang es dem Angeschuldigten seinem Arm der Fixierung von KOK Richter zu entwinden, sodann nahm er seine Zigarette und schnipste diese in Richtung von KK

Welde, um ihn von weiteren Maßnahmen abzuhalten und ihm durch die brennende Zigarette Verbrennungen beizufügen.

Entgegen seiner Vorstellungen wurde dieser nicht getroffen, sondern die Jacke von KOK Richter. Hierdurch entstand ein Brandloch.
Dem Angeschuldigten wurden im folgenden Verlauf Handfesseln angelegt.

2. Während der weiteren Maßnahme wurde der Angeschuldigte weiterhin durch die beiden genannten Beamten bewacht. Im Rahmen dessen äußerte der Angeschuldigte gegenüber KOK Welde "Dir Wichser würde ich gerne eine Kopfnuss geben!" um seine Missachtung auszudrucken
3. Nach Beendigung der Maßnahme äußerte der Angeschuldigte beim Verlassen der Wohnung durch die Polizeibeamten gezielt gegenüber KOK Welde "Du wirst das nächste Jahr nicht erleben", um ihn mit dem Leben zu bedrohen.

Strafanträge wurden form- und fristgerecht gestellt.

Der Angeschuldigte wird daher beschuldigt,

durch eine selbständige Handlung (1.) einen Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei einer Diensthandlung tätiglich angegriffen zu haben, wobei Sie oder ein anderer Beteiligter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führten und durch dieselbe Handlung einem Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben, wobei er oder ein anderer Beteiligter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führte und durch dieselbe Handlung versucht zu haben eine andere Person mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs körperlich zu misshandelt oder an der Gesundheit geschädigt und

durch eine weitere selbständige Handlung (2.) einen anderen beleidigt zu haben und

durch eine weitere selbständige Handlung (3.) einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht zu haben,

strafbar als

tälicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung und Bedrohung gemäß §§ 114 Abs. 1, Abs. 2, 113 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, Abs. 1, 223 Abs. 1, 224 Abs. 1 Nr. 2, 185, 194, 241 Abs. 2, 22, 23, 52, 53 StGB.

Zur Aburteilung ist nach

§§ 7 - 13 StPO, §§ 24 Abs. 1, 25 Nr. 2 GVG das Amtsgericht Saarbrücken - Strafrichter zuständig.

Ich erhebe die öffentliche Klage und beantrage,

1. das Hauptverfahren zu eröffnen und
2. das Verfahren mit dem Verfahren 28 Ds 06 Js 4/23 (7/24) zu verbinden.

Beweismittel:

Geständnis und Einlassung:

Rechtliches Gehör

Bl. 473

Zeugen:

KOK Richter zu laden über Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt	Bl. 19f (Fallakte 98 Js 380/24)
KK Welde zu laden über Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt	Bl. 13ff (Fallakte 98 Js 380/24)
KOK Lillig zu laden über Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt	Bl. 10ff (Fallakte 98 Js 380/24)
KKin Sonntag zu laden über Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt	Bl. 17f (Fallakte 98 Js 380/24)
PKin Wagner zu laden über Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt	Bl. 15f (Fallakte 98 Js 380/24)
KKin Stein zu laden über Polizeiinspektion Saarbrücken-Stadt	Bl. 21f (Fallakte 98 Js 380/24)
Frau Dillinger, 66111 Saarbrücken	Bl. 45 (Fallakte 98 Js 380/24)

Urkunde:

Auszug aus dem Bundeszentralregister
Durchsuchungsbericht

Bl. 50 Hauptakte

Augenscheinobjekt:

Lichtbilder

Bl. 24ff (Fallakte 98 Js 380/24)

Lichtbildmappe Durchsuchung

53 Hauptakte

gez. Carius
Staatsanwalt

Beglaubigungsvermerk:
Beglaubigt:
Staatsanwaltschaft Saarbrücken, 19.09.2025



(Besselt)
Justizhauptsekretär
(Name)
(Dienstbezeichnung)